



Merkblatt Ausnahmegenehmigungen für Handwerkernotdienste

► Voraussetzungen

Firmen, die Notfallreparaturen durchführen (z. B. Gas, Wasser oder Aufzüge), können für gekennzeichnete Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Bei den Fahrzeugen muss es sich um Werkstattfahrzeuge handeln, die für Notfalleinsätze ausgerüstet sind.

- Pro Ausweis kann nur ein Fahrzeug eingetragen werden.
- Das Fahrzeug muss auf die Firma zugelassen sein.
- Ein Sonderparkausweis für Gewerbetreibende und soziale Dienste muss für das Fahrzeug vorhanden sein.

► Berechtigung

Die Ausnahmegenehmigung beinhaltet folgende Berechtigungen:

- Parken im eingeschränkten Haltverbot
- Parken in Bewohnerparkzonen
- unentgeltliches und unbefristetes Parken an Parkuhren und in Parkzonen mit Parkscheinautomaten
- Parken auf Gehwegen
- Parken und Befahren der Fußgängerzonen außerhalb der zulässigen Lieferzeiten

► Gültigkeit und Dauer

Die Ausnahmegenehmigung ist befristet auf ein Jahr.

Beispiel: Antragstellung am 8. April 2020

Gültigkeit der Genehmigung: 1. April 2020 bis 31. März 2021

Die Ausnahmegenehmigung ist nur bei Notfalleinsatz in Verbindung mit einem vollständig ausgefüllten Coupon gültig. Bei jeder Inanspruchnahme ist ein neuer Coupon mit nicht veränderbarem Stift auszufüllen.

Entsprechende Couponblöcke (100 Stück) werden bei Erstgenehmigungen oder Verlängerungen - sofern gewünscht - zugesandt.

Weitere Coupons können während der Gültigkeitsdauer unter Angabe der Genehmigungsnummer gegen Gebühr beim Amt für öffentliche Ordnung nachbestellt werden.

Die Coupons dürfen nur für unvorhersehbare, nicht planbare Notfallreparaturen eingesetzt werden. Sie gelten nicht für reguläre Servicemaßnahmen, Wartungsarbeiten oder Umbaumaßnahmen!

► Antragsstellung

Antragsformulare erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung, Team Straßenrecht, Eberhardstraße 37, 1. Stock, Zimmer 110a, 70173 Stuttgart, oder unter www.stuttgart.de, Suchbegriff: „Handwerkernotdienst“.

Erstanträge/Anträge auf Änderung einer bestehenden Genehmigung werden vom Amt für öffentliche Ordnung auf Erfüllung der Antragsvoraussetzungen jeweils neu geprüft.

► Verlängerung

Vor Ablauf des Jahres kann beim Amt für öffentliche Ordnung ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Für jedes Fahrzeug ist ein separater Antrag mit der Angabe der Genehmigungsnummer einzureichen.

► Gebühren

Ersterteilung/Verlängerung	100,00 Euro/Jahr
Couponblock (100 Stück)	100,00 Euro
Nachbestellung je 10 Coupons	10,00 Euro
Änderung	11,00 Euro

► Kontakt

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Team Straßenrecht gerne zur Verfügung.

Anschrift: Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-91133 oder -91134

Fax 0711 216-950801

E-Mail: verkehrsregelung@stuttgart.de